Acht Praxistipps rund um Steuerklasse, Steuer-ID und Finanzamt

Für Expats und Fachkräfte aus dem Ausland, die mit Partner oder Familie nach Deutschland ziehen. Die folgenden Hinweise sind allgemeine Informationen aus unserer Relocation-Praxis und ersetzen keine steuerliche oder rechtliche Beratung im Einzelfall.

1. Den Brief mit der Steuer-ID nicht ignorieren

Wenige Wochen nach der ersten Anmeldung am Wohnort kommt Ihre Steuer-Identifikationsnummer per Post. Ihr Arbeitgeber braucht sie zusammen mit Ihrem Geburtsdatum, um Ihre elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) abzurufen. Liegt sie nicht vor, droht ein Lohnsteuerabzug nach Steuerklasse 6. Bewahren Sie den Brief gut auf.

2. Im Ausland geheiratet? Familienstand eintragen lassen

Das Finanzamt übernimmt den Familienstand aus dem Melderegister. Legen Sie bei der Anmeldung Ihre Heiratsurkunde vor, bei Bedarf mit Übersetzung oder Apostille. Sonst gelten Sie steuerlich als ledig und landen in Steuerklasse 1.

3. Partner noch im Heimatland?

Lebt Ihr Ehepartner noch nicht in Deutschland, erhalten Sie in der Regel zunächst Steuerklasse 1. Ob Steuerklasse 3 trotzdem möglich ist, hängt unter anderem von Staatsangehörigkeit und Wohnsitz Ihres Partners ab. Das sollte ein Steuerberater prüfen.

4. Nicht jede ausländische Partnerschaft zählt

Eingetragene Lebenspartnerschaften nach deutschem Recht sind steuerlich der Ehe gleichgestellt. Ausländische Partnerschaftsformen werden aber nicht automatisch anerkannt. Ein französischer PACS etwa berechtigt nicht zur Zusammenveranlagung, beide Partner bleiben in Steuerklasse 1.

5. Die erste Lohnabrechnung genau prüfen

Stimmen Steuerklasse, Kinderfreibeträge und das Kirchensteuermerkmal? Ihre Angabe zur Religionszugehörigkeit bei der Anmeldung wird an das Finanzamt übermittelt. Davon hängt ab, ob Kirchensteuer von 8 oder 9 Prozent einbehalten wird. Fehler lassen sich korrigieren, je früher, desto einfacher.

6. Faktorverfahren als Alternative kennen

Statt 3/5 können Ehepaare die Kombination 4/4 mit Faktor wählen. Dabei wird die Lohnsteuer nach dem Verhältnis der Einkommen verteilt. Das Netto ist fairer aufgeteilt, und hohe Nachzahlungen werden seltener. Auch dieses Verfahren beantragen Sie beim Finanzamt.

Telefon und Fax:
Tel: + 49 (0) 40 - 278 78 – 904
Fax: + 49 (0) 40 - 278 78 – 906

Anders Consulting | Anja Anders
consulting@anders-relocation.de
www.anders-relocation.de

Postanschrift:
Dorotheenstraße 108
D-22301 Hamburg, Germany

7. Familienplanung und Jobwechsel mitdenken

Elterngeld, Arbeitslosengeld und Krankengeld richten sich nach dem Netto und damit auch nach der Steuerklasse. Für das Elterngeld gilt die Steuerklasse, die im Bemessungszeitraum überwiegend bestand. Wer Nachwuchs plant, sollte deshalb frühzeitig, als Faustregel rund sieben Monate vor Beginn des Mutterschutzes, prüfen lassen, ob ein Wechsel sinnvoll ist.

8. Steuererklärung einplanen und Belege sammeln

Bei 3/5 und beim Faktorverfahren ist die Einkommensteuererklärung Pflicht. Ohne Steuerberater ist sie in der Regel bis zum 31. Juli des Folgejahres fällig, mit Berater gelten längere Fristen. Heben Sie Belege auf, etwa zu Umzug und Versicherungen: Kosten eines beruflich bedingten Umzugs können absetzbar sein, soweit der Arbeitgeber sie nicht erstattet.

Mehr zum Steuerklassenwechsel und zu unseren Services:
www.anders-relocation.de/steuerklasse

Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: November 2026. Anders Consulting erbringt keine Rechtsdienstleistungen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) und keine Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne des Steuerberatungsgesetzes (StBerG). Steuerliche Beratung erfolgt ausschließlich durch zugelassene Steuerberater.

Telefon und Fax:
Tel: + 49 (0) 40 - 278 78 – 904
Fax: + 49 (0) 40 - 278 78 – 906

Anders Consulting | Anja Anders
consulting@anders-relocation.de
www.anders-relocation.de

Postanschrift:
Dorotheenstraße 108
D-22301 Hamburg, Germany